

HEIMANN und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

der

HausVorteil Service GmbH

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Bescheinigung
- Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform

Bilanz zum 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		67.929,00	98.275,00	II. Verlustvortrag		1.760.538,64	1.059.262,88
Summe Anlagevermögen		67.929,00	98.275,00	III. Jahresfehlbetrag		864.006,34	701.275,76
				nicht gedeckter Fehlbetrag		2.599.544,98	1.735.538,64
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.189,87		314.507,00	1. sonstige Rückstellungen		16.468,00	72.900,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	374.291,28		41.258,10				
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.492,17		3.863,47	C. Verbindlichkeiten			
		499.973,32	359.628,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.776,88		68.175,59
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.494,23	14.588,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.724,81 (EUR 11.398,71)			
Summe Umlaufvermögen		508.467,55	374.216,82	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 45.052,07 (EUR 56.776,88)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.569,78	3.735,55	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.753,84		404.763,90
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.599.544,98	1.735.538,64	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 220.000,00 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 276.753,84 (EUR 404.763,90)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	2.830.512,59		1.665.926,52
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.823.324,60 (EUR 1.658.941,51)			
				- davon aus Steuern EUR 7.187,99 (EUR 6.985,01)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.956,96 (EUR 15.200,69)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.789.555,63 (EUR 1.650.725,83)			
						3.164.043,31	2.138.866,01
		3.180.511,31	2.211.766,01			3.180.511,31	2.211.766,01

**- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.434.175,94	1.825.158,83
2. sonstige betriebliche Erträge		46.391,83	22.709,49
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	567.660,61		744.021,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	125.698,72		139.630,30
- davon für Altersversorgung EUR 6.182,61 (EUR 0,00)			
		693.359,33	883.651,98
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.497,09	33.194,20
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.608.092,60	1.623.410,46
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86,67	200,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 86,67 (EUR 200,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.708,93	8.244,10
8. Ergebnis nach Steuern		863.003,51-	700.432,42-
9. sonstige Steuern		1.002,83	843,34
10. Jahresfehlbetrag		864.006,34	701.275,76

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die Gesellschaft wird beim Registergericht unter HausVorteil Service GmbH mit Sitz in Hamburg unter der Register-Nr. HRB 168253 geführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist aufgrund von bestehenden Rangrücktritten nicht gegeben. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.010,32)

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR und ist in voller Höhe geleistet.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 und der Steuererklärungen 2024 gebildet.

Verbindlichkeiten

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 329.435,61 EUR (Vorjahr: 431.363,30 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 2.834.607,70 EUR (Vorjahr: 1.707.502,71 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 3.043.324,60 EUR (Vorjahr: 1.658.941,51 EUR). Die Verbindlichkeiten beinhalten ein Gesellschafterdarlehen der HausVorteil GmbH mit Rangrücktritt in Höhe von TEUR 2.768 das mit 0,5 % p.a. verzinst wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HausVorteil GmbH in Höhe von EUR 220.000,00 (Vorjahr EUR 363.967,69), davon mit Rangrücktritt EUR 220.000,00 (Vorjahr EUR 350.000,00).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der HausVorteil Service GmbH wurde durch folgende Personen geführt:

Andreas Brinke, Kaufmann (bis 04.06.2025)

Sören Ploschke, Kaufmann (ab 05.06.2025)

Dirk Hotopp, Kaufmann

ANHANG zum 31.12.2024

Anlage 3

Seite 3

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

Durchschnittliche Zahl während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9,0.

Hamburg, den 30. Juni 2025

Sören Ploschke

Dirk Hotopp

Bescheinigung der Partnerschaftsgesellschaft HEIMANN und Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater über die Erstellung ohne Beurteilung

An die HausVorteil Service GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der HausVorteil Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Die Erstattung eines Erstellungsberichtes wurde nicht vereinbart.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Mandanten geführten Bücher sowie die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auf die bilanzielle Überschuldung, die mögliche insolvenzrechtliche Überschuldung, die Notwendigkeit einer Überschuldungsprüfung und die gegebenenfalls bestehende Insolvenzantragspflicht haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

Der Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Jahresabschluss beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Hamburg, 30. Juni 2025

HEIMANN und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Thorsten Schuster
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Frank Glagau
Steuerberater

**- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153,00		10.458,00
520	Pkw	<u>66.776,00</u>		<u>87.817,00</u>
			67.929,00	98.275,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		116.189,87	314.507,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Forderungen gegen HausVorteil GmbH	0,00		1.010,32
1261	Darlehen HausVorteil 2. Grundvermögen	0,00		40.247,78
1271	Forderungen aus L+L gg. verbund. UN b.1J	<u>374.291,28</u>		<u>0,00</u>
			374.291,28	41.258,10
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	1.190,00		0,00
1350	Kautionen	7.957,66		2.196,15
1369	Forderungen ggbb. Krankenkasse aus AAG	0,00		1.667,32
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>344,51</u>		<u>0,00</u>
			9.492,17	3.863,47
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank		8.494,23	14.588,25
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.569,78	3.735,55
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.599.544,98	1.735.538,64
			<u>3.180.511,31</u>	<u>2.211.766,01</u>

- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		1.760.538,64	1.059.262,88
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		864.006,34	701.275,76
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		2.599.544,98	1.735.538,64
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.068,00		0,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	7.900,00		69.400,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.500,00</u>		<u>3.500,00</u>
			16.468,00	72.900,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3150	Verbdlkt. ggü VW-Bank bis 1 Jahr	7.559,66		7.354,48
3151	Verbdlkt. ggü. Audi Bank bis 1 Jahr	4.165,15		4.044,23
3160	Volkswagen Bank	21.612,61		29.172,27
3161	Audi Bank	<u>23.439,46</u>		<u>27.604,61</u>
			56.776,88	68.175,59
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.724,81 (EUR 11.398,71)			
3150	Verbdlkt. ggü VW-Bank bis 1 Jahr			
3151	Verbdlkt. ggü. Audi Bank bis 1 Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 45.052,07 (EUR 56.776,88)			
3160	Volkswagen Bank			
3161	Audi Bank			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	56.753,84		404.763,90
3341	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	<u>220.000,00</u>		<u>0,00</u>
			276.753,84	404.763,90
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 220.000,00 (EUR 0,00)			
3341	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 276.753,84 (EUR 404.763,90)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3341	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J			
Übertrag			<u>349.998,72</u>	<u>545.839,49</u>

**- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			349.998,72	545.839,49
	sonstige Verbindlichkeiten			
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	33.768,97		8.215,68
3514	Gesellschafterdarlehen HausVorteil	2.789.555,63		1.650.725,83
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>7.187,99</u>		<u>6.985,01</u>
			2.830.512,59	1.665.926,52
	davon gegenüber Gesellschaftern			
	EUR 2.823.324,60 (EUR 1.658.941,51)			
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
3514	Gesellschafterdarlehen HausVorteil			
	davon aus Steuern EUR 7.187,99			
	(EUR 6.985,01)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
	Jahr EUR 40.956,96 (EUR 15.200,69)			
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			
	einem Jahr EUR 2.789.555,63			
	(EUR 1.650.725,83)			
3514	Gesellschafterdarlehen HausVorteil			
			<u><u>3.180.511,31</u></u>	<u><u>2.211.766,01</u></u>

**- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse aus Gesamtver- und Rückkauf	14.473,16		0,00
4001	Umsatzerlöse aus Vermittlung Wohnrente	24.160,00		0,00
4002	Umsatzerlöse aus Vermittlung Erbbaurecht	108.150,00		0,00
4003	Umsatzerlöse Maklerservice	57.350,00		0,00
4100	Erlöse aus Vermittlung P2P	13.750,75		0,00
4101	Erlöse aus Kreditvermittlung	12.968,75		0,00
4690	Erlöse aus Serviceentgelt	<u>1.203.323,28</u>		<u>1.825.158,83</u>
			1.434.175,94	1.825.158,83
sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		1.382,27
4831	Erträge aus Dienstleistungen f. Dritte	20.000,00		0,00
4940	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	5.156,00-		923,00-
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	20.507,57		18.973,98
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>11.040,26</u>		<u>3.276,24</u>
			46.391,83	22.709,49
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	547.466,37		718.915,37
6030	Aushilfslöhne	0,00		1.378,86
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00		27,57
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00		291,98
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	19.248,00		21.656,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>946,24</u>		<u>1.751,90</u>
			567.660,61	744.021,68
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	110.171,79		127.418,16
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.450,86		10.109,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.893,46		2.103,14
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>6.182,61</u>		<u>0,00</u>
			125.698,72	139.630,30
davon für Altersversorgung EUR 6.182,61 (EUR 0,00)				
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.456,09		11.839,00
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	21.041,00		21.041,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>314,20</u>
			30.497,09	33.194,20
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	493,95		94,98
6301	Aufwendungen für Verkehrswertgutachten	101.491,72		135.394,18
		<u>101.985,67-</u>		<u>135.489,16-</u>
Übertrag			756.711,35	931.022,14

**- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		101.985,67-	756.711,35	931.022,14 135.489,16-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6302	Aufwendungen Gesamt- und Rückkauf	242,50		0,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		136,19
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.035,50		0,00
6330	Reinigung	0,00		54,56
6400	Versicherungen	975,80		0,00
6420	Beiträge	1.680,04		95,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	45.273,50		85.063,75
6531	Fahrzeugkosten HH-HV 255 (Sven Wiltsch)	7.338,08		6.082,14
6595	Fremdfahrzeugkosten	40.327,30		28.766,14
6600	Werbekosten	87.095,30		87.175,39
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	100,00		0,00
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	28,49		0,00
6622	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00		82,12
6630	Repräsentationskosten	2.497,24		2.709,15
6640	Bewirtungskosten	1.099,83		424,40
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	467,07		181,89
6646	Tip Bewirtung	120,05		51,67
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.053,53		4.362,35
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.410,23		3.158,52
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	184,09		239,29
6771	Leads	180.255,00		155.165,00
6772	Maklerprovision Teilkaufl	321.860,89		346.082,81
6773	Vermittlergebühr Wohnrente	18.120,00		0,00
6774	Vermittlergebühr Kreditvermittlung	5.461,00		0,00
6775	Maklerprovision Gesamtverkauf	7.560,00		0,00
6800	Porto	65,73		619,79
6805	Telefon	5.784,75		6.749,61
6811	Aufwendungen für Website	602,22		652,80
6815	Bürobedarf	351,64		689,70
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.484,04		896,45
6826	Geschäftsbesorgungsvergütungen	600.000,00		560.000,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.928,05		4.644,85
6830	Buchführungskosten	3.425,69		3.624,70
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.545,53		20.734,26
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	276,49		674,18
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	467,00		441,97
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	146.723,75		168.362,62
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	266,60		0,00
			1.608.092,60	1.623.410,46
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.		86,67	200,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 86,67 (EUR 200,00)			
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.			
Übertrag			851.294,58-	692.188,32-

- Unverbindliches Leseexemplar -
Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HausVorteil Service GmbH, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			851.294,58-	692.188,32-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		119,79
7317	Zinsen an Gesell., Beteilig. >25% (KapG)	10.829,80		7.127,78
7326	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>879,13</u>		<u>996,53</u>
			11.708,93	8.244,10
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		1.002,83	843,34
	Jahresfehlbetrag		<u><u>864.006,34</u></u>	<u><u>701.275,76</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- Unverbindliches Leseexemplar - Maßgeblich ist nur die Bescheinigung in Papierform

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.